

Benützungsreglement für die Spielgruppe Kinderatelier Bonstetten

Vom Jahr 2016

1. Zweckbestimmung

Unter dem Namen „Kinderatelier Bonstetten“ besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ZKB mit Sitz in Bonstetten. Der Verein fördert Spielgruppen für Vorschulkinder und die Kontakte unter den Eltern der Spielgruppenkinder.

Die Räumlichkeiten können von auswärtigen Körperschaften und Privat angemietet werden.

2. Benützungsgebühren

Für die Benützung der Räume ist folgende Miete und Gebühr zu bezahlen:

- Spielgruppenkinder sowie deren Familie Fr. 35.-
- Nicht Spielgruppenkinder Fr. 55.-

In diesen Beträgen ist das vorhandene Inventar inbegriffen, wobei **Bastelmaterialien NICHT genutzt werden dürfen.**

Wird der Raum regelmässig angemietet wird eine Jahresmiete vereinbart.

Werden die Räumlichkeiten nach der Benützung nicht ordnungsgemäss hinterlassen, wird der Arbeitsaufwand des Hauswirts bzw. Putzfrau in Rechnung gestellt (pauschal CHF 200).

3. Reservation

Die Reservation erfolgt über die zuständige Person der Spielgruppe.

Andrea Gonzenbach Tel. 076 578 77 75

Die Reservation ist erst dann definitiv, wenn das Anmeldeformular vom Mieter in allen Einzelheiten ausgefüllt, unterzeichnet und der Verwaltung abgegeben wurde. Dieses Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Anmeldeformulars.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

4. Abgabe der Räumlichkeiten

Nach der Benützung sind sämtliche Räumlichkeiten und das Inventar sauber und in geordnetem Zustand abzugeben. Die Fussböden müssen hierzu feucht aufgenommen werden. Die Reinigung hat unmittelbar nach einem Anlass zu erfolgen.

5. Abfall

Der während der Benützung angefallene Kehrtricht ist durch den Mieter zu seinen Lasten ordnungsgemäss zu entsorgen.

6. Schäden

Der Mieter ist für alle während der Raumebelegung durch ihn entstandenen Beschädigungen an Gebäude und Inventar verantwortlich. Schäden sind der Verwaltung sofort zu melden. Bei Verlust des Schlüssels werden die effektiven Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder erhoben.

5. Feuerpolizei

Der Mieter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikt zu erfüllen. Die Ausgänge sind als Fluchtwege stets freizuhalten.

Im Spielgruppenraum ist RAUCHEN VERBOTEN !

6. Dekoration

Zur Befestigung dürfen nur Materialien verwendet werden, die nachher ohne Beschädigung an Wänden, Decken, Inventar usw. restlos entfernt werden können.

7. Schlüssel

Der Schlüssel wird bei der zuständigen Verwaltungsperson nach Vereinbarung abgeholt und nach der Benützung in den Briefkasten der Spielgruppe geworfen.

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Verein Kinderatelier Bonstetten

Der Vorstand